

dem Tode des Kardinalpriesters Bernhard von S. Clemente Octavian Erzpriester von St. Peter geworden zu sein, da er damals das älteste Mitglied des Kardinalkollegiums war und zu den weihenältesten Priestern gehörte, welche offenbar den Erzpriester von St. Peter zu stellen hatten.¹⁾

Genügt das alles auch noch nicht, die Datierung Schramms ebenso zwingend zu widerlegen wie diejenige Eichmanns, so bietet es doch einen sicheren Gewinn durch den Nachweis, daß das Bild des Papsttums im C II das einheitliche Gepräge der entscheidenden Jahrzehnte der Reform trägt und Ausdrucksmittel dabei angewandt sind, welche vor allem in dem bei Cencius überlieferten OR keine Entsprechung mehr finden, obwohl nach Schramm dieser Ordo den gleichen Verfasser hat wie C II. Daraus folgt, daß der von Schramm als „Sachmann auf dem Gebiet der römischen Liturgie“ angesprochene Autor des C II, der Kardinalkämmerer Cencius selbst, ganz bewußt eine altertümliche Sprache gesprochen haben muß, als er unmittelbar nach dem Tode Heinrichs VI. daran ging, für die möglicherweise bevorstehende Kaiserkrönung einen neuen Ordo zu formen, der freilich nie Gültigkeit erlangt haben kann. Denn bis zu dem 1209 hergerichteten Ordo der dritten Periode hat keine einzige Kaiserkrönung stattgefunden. Wohl aber ist C II dem Ordo der dritten Periode zugrunde gelegt worden²⁾, wobei aber alle seine Altertümlichkeiten ausgemerzt sind, so daß die Übereinstimmung dieses neuen Ordo für die Kaiserkrönung mit der Ausdrucksweise der bei Albinus und Cencius überlieferten OR eine vollkommene ist. Sollte nicht auch diese Tatsache zu denken geben? Ist doch die

Alexander III. als Roland von S. Marco zu den *cardinales s. Petri*, fand aber nur in Johannes von S. Anastasia und bis 1160 in Bonadies von S. Grisogono Anhänger innerhalb seiner engeren Kardinalsgruppe. Sein eigener Titel blieb bis 1168 unbesetzt; vgl. dazu die Nachweise bei J. M. Brizius, *Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130—1181* (Diss. Straßburg 1912).

¹⁾ Darauf deutet die Tatsache, daß die zu ihrer Zeit weihenältesten Priester Bernhard von S. Clemente und Johannes von SS. Giovanni e Paolo ausdrücklich als Erzpriester von S. Peter bezeugt sind, vgl. Kehr, JP. 1, 142 Nr. 35; 143 Nr. 39.

²⁾ Schramm, *Ordines* 344.